

müssten die Annalen von einem Kanoniker von St. Marien zu Erfurt geschrieben sein. Da ist es nun sehr auffallend, dass wir in Eng. I., dem Excerpt aus E, nur folgende nicht aus E entnommene Notiz finden, die auch in der Cron. Erford. civ. wiederkehrt: '1204. Dormitorium beate virginis cecidit'¹. Stünde sie in Eng. II., so würde ja selbstverständlich sein, dass sie aus derselben Quelle stammt, wie die Nachrichten zu 1203. 1204. 1208 (13), aber obgleich das nicht der Fall ist, werden wir sie doch der Quelle von Eng. II. zuschreiben müssen², obgleich wir nicht erklären können, wie sie in das Excerpt aus E gelangt ist, und darin eine Bestätigung finden, dass da dürftige Reste aus kurzen Annalen von St. Marien erhalten sind³.

Aus der zweiten Annalenreihe bei Stolle bleibt nur eine einzige Notiz übrig, welche in den Quellen (Liber cron. mit Interpolationen und Cron. S. Petri) nicht nachzuweisen ist. Sie erscheint auch in der Cron. Reinh.

Cron. Reinh.

A. D. 1237⁴ . . . Hoc eciam anno Ydus Iulii pueri Erfordenses, millenarium excedentes numerum, ducentes choream usque Arnstete venerunt.

Stolle.

A. D. 1237. Idus Iulii pueri Erffordenses, millenarium numerum excedentes, ducentes choream et usque Arnstete venerunt.

Wegele S. XXXII. meinte, diese Stelle der Cron. Reinh. sei einem grösseren Chron. Sampetr. entnommen. Mit welchem Recht? Weil sie viel wahrscheinlicher aus Er-

Liber cron. App. II. berichtet, dass im J. 1182 Erfurt in Parochien getheilt wurde, dass bis dahin 'sola ecclesia s. Marie fuit caput [omnium ecclesiarum] fehlt Eng. II.] 'et parrochia generalis tocius civitatis'. [Stolle, der die Nachricht aus Liber cron. abgeschrieben hat, setzt hier zu: 'excepta ecclesia s. Severi'. In Cron. Erford. civ. ist die Notiz stark gekürzt]. Ist das richtig, so erklärt sich wohl, dass Reste aus Annalen von St. Marien mit dieser Notizensammlung vereinigt erscheinen. 1) Sie ist aus Eng. I. auch im Varil. aufgenommen. 2) Zu vermuthen, sie stamme aus einer grösseren Cron. S. Petri als die uns erhaltene, wird wohl Niemand mehr einfallen, nachdem gezeigt ist, dass Eng. I. ein Excerpt nicht aus der Cron. S. Petri, sondern aus einem Excerpt aus dieser, E nämlich, ist. 3) Wenck hat in der Zeitschr. f. Thür. Geschichte N. F. IV, 200 ff. für eine ganze Reihe Erfurter und Thüringischer Quellen die Benutzung solcher Annalen vermuthet. Soweit wie hier und unten S. 513 ausgeführt, finde ich das bestätigt, weiter aber kann man nicht wohl gehen. Dass Varil. als selbständiger Benutzer irgendwelcher unbekannter Annalen ganz wegfällt, ergab schon mein Nachweis, dass er Eng. I. II. abschrieb. 4) In der Ausgabe S. 221 nach der Hannoverschen Hs. falsch zu 1236.